

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen

An den

Markt Garmisch-Partenkirchen  
- Bauausschuss -

Fraktion „Die Grünen“

Stephan Thiel (Vorsitz)  
Alexandra Roos-Teitscheid  
(Stellvertretung)  
Peppi Braun  
Christl Scheuber Maurer  
Rainer Steinbrecher

Garmisch-Partenkirchen, den 03. Dezember 2020

**Antrag zur Behandlung in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des  
Marktgemeinderates Garmisch-Partenkirchen:  
Antrag zur Sicherung ausreichender Spielflächen für Kinder- und Jugendliche  
in der kinderfreundlichen Kommune Garmisch-Partenkirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt folgenden Punkt im öffentlichen Teil des Bauausschusses des Marktgemeinderats Garmisch-Partenkirchen zu behandeln:  
Antrag zur Sicherung ausreichender Spielflächen für Kinder- und Jugendlichen in der kinderfreundlichen Kommune Garmisch-Partenkirchen.

Begründung:

Die bestehende Bauordnung Bayern (BayBO) befasst sich in Art. 7 mit der Begrünung und Kinderspielplätze für nicht überbaute Flächen. Die Errichtung von Kinderspielplätzen wird in Absatz 3 geregelt:

„(3) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. **Das gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnungen nicht erforderlich ist.** Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Herstellung von Kinderspielplätzen verlangt werden.“

Die markierte Ausnahme muss präzisiert werden, um sicherzustellen, dass ausreichend Spielflächen für Kinder und Jugendliche in der Kommune zur Verfügung stehen, denn Art. 3 der Kinderverfassung des Marktes Garmisch-Partenkirchen fordert:

„Verwirklichung der Kinderrechte, Kindeswohl bei jeglichem kommunalen Handeln und sämtlichen dem vorausgehenden Entscheidungen, die der Marktgemeinderat, seine Ausschüsse und die sonstigen Gremien des Marktes zu treffen haben, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung im Sinne einer kinderfreundlichen Kommune durch eine ortsspezifische Regelung sicherzustellen, dass mehr Kinderspielflächen in der Kommune geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion „Die Grünen“

Gez. Dr. Stephan Thiel  
Fraktionsvorsitzender

Gez. Alexandra Roos-Teitscheid  
stv. Fraktionsvorsitzende